



## Grundsätze und Regelungen an der Gemeinschaftshauptschule Gevelsberg

*An unserer Schule lernen und arbeiten viele unterschiedliche Menschen.*

*Dass wir uns mit Achtung und Respekt begegnen und höflich miteinander umgehen, ist selbstverständlich.*

Daher gelten folgende Grundsätze:

### ***Ich habe das Recht***

1. ...ungestört und in Ruhe zu lernen.
2. ...sicher auf dieser Schule zu sein. Niemand darf mich schlagen, stoßen, treten, verletzen oder beleidigen.
3. ...meine eigene Meinung und meine Gedanken frei und fair im Unterricht gegenüber Schülerinnen und Schülern und Lehrerinnen und Lehrern zu äußern.
4. ...mich zu verteidigen, wenn mir Unrecht geschieht, ohne dass ich dem anderen weh tue.
5. ...so zu sein wie ich bin. Niemand darf mich unfair behandeln, nur weil ich ein Ausländer, eine Ausländerin, ein Junge oder ein Mädchen bin, oder weil ich zu dick, zu dünn, zu schnell, zu langsam, ... bin.
6. ...in meiner Klasse und in meiner Schule freundlich behandelt zu werden. Niemand darf mich auslachen, missachten oder meine Gefühle verletzen.
7. ...von Lehrerinnen und Lehrern fair, vertrauensvoll und höflich behandelt zu werden.
8. ...Hilfe und Unterstützung von den Lehrerinnen und Lehrern zu bekommen, wenn mir Unrecht geschieht.

### ***Ich habe die Pflicht***

1. ...pünktlich und regelmäßig am Unterricht teilzunehmen.
2. ...mich an Regeln und Anweisungen zu halten.
3. ...meinen Klassenraum, alle weiteren schulischen Räume wie Fachräume, Teestube, Bücherei und Toiletten sowie den Schulhof sauber zu halten.
4. ...mich so zu verhalten, dass meine Mitschülerinnen, Mitschüler, Lehrerinnen und Lehrer im Unterricht nicht gestört werden.
5. ...die von mir verlangten Aufgaben vollständig und sorgfältig zu erledigen.
6. ...alle Mitmenschen in einer Schule zu respektieren.
7. ...mit meinen Mitschülern, Mitschülerinnen, Lehrern und Lehrerinnen ehrlich und fair umzugehen.
8. ...zu versuchen, Kritik so zu äußern, dass der oder die Angesprochene nicht beleidigt oder verletzt wird.
9. ...niemand Sachen zu verstecken, wegzunehmen oder sogar zu stehlen.
10. ...keine Gewalt anzuwenden, weder körperliche Gewalt noch durch Worte.

***Neben allgemeinen, gesetzlichen Vorgaben gelten folgende Regelungen:***

1. Handys und alle anderen elektronischen Kleingeräte sind im Unterricht nicht gestattet, evtl. Ausnahmen regelt die jeweilige Lehrkraft. Bild-, Film- und Tonaufnahmen sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht gestattet.
2. Der Schulhof darf nur in der Mittagspause von Schülerinnen und Schülern der Klassen 8 bis 10 verlassen werden, falls eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegt, die für das laufende Schuljahr gültig ist.
3. Im gesamten Gebäude werden keine Kappen getragen.
4. Kaugummi ist auf dem gesamten Schulgelände verboten.
5. Während der Unterrichtszeiten gehen die Schülerinnen und Schüler nur einzeln zur Toilette, der Gang wird im Klassenbuch vermerkt.
6. Das Fußballfeld des Schulzentrums darf nur montags und mittwochs in den Mittagspausen von uns genutzt werden.
7. Die Sporthelfer engagieren sich in den Pausen für uns. Ihren Anweisungen wird daher Aufmerksamkeit gegeben und Folge geleistet.
8. Der Aufenthalt der Schülerinnen und Schüler von 7:45 bis 8:00 Uhr und während der Pausen ist ausschließlich im Foyer und auf dem Pausenhof gestattet.
9. Schüler und Schülerinnen dürfen auf dem gesamten Schulgelände und bei Schulveranstaltungen nicht rauchen, keinen Alkohol oder andere Drogen konsumieren oder dabei haben. Diese Regelung gilt auch für den Konsum und das Mitführen von E-Zigaretten, E-Shishas oder anderen „Legal Highs“.

Wiederholte oder grobe Missachtung wird von der Klassenleitung dokumentiert, um pädagogische Maßnahmen wie Gespräche, Wiedergutmachung etc. einzuleiten oder um ggf. eine Teilkonferenz einzuberufen, die über Ordnungsmaßnahmen beschließt.